

Amtsgericht Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amtsgericht Tiergarten

Amtsgericht Tiergarten

Anschrift

Turmstraße 91
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 9014-0
Fax: (0)30 9014-2010
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00
Dienstag: 09.00 - 13.00
Mittwoch: 09.00 - 13.00
Donnerstag: 09.00 - 13.00
15.00 - 18.00 nur Info- und Rechtsantragsstelle bevorzugt für
Berufstätige nach Vereinbarung
Freitag: 09.00 - 13.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Berechnungsstelle für Zeugen und Schöffen und die Vergütung von Dolmetschern
und Sachverständigen:

Montag - Donnerstag: 9 - 15 Uhr

Freitag: 9 - 14 Uhr

Telefon: +4930 9014-3003

Anmeldung für die Teilnahme von Schulklassen an Gerichtsverhandlungen:

Montag - Freitag: 9 - 13 Uhr

Kontakt: Bitte nutzen Sie das Kontaktformular des Amtsgerichts Tiergarten auf der
rechten Seite.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S5, S7, S75, S9 Bellevue

U-Bahn

U9 Turmstraße



Bus

245, M27 Alt-Moabit 123, 187 Turmstraße



Tram

M10

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren

Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem Straf- oder Bußgeldverfahren

- des Amtsgerichts Tiergarten,
- des Landgerichts Berlin,
- der Staatsanwaltschaft Berlin
- der Amtsanwaltschaft Berlin

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit einer Übersetzung**

Sie müssen vom Gericht oder der Ermittlungsbehörde mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht oder der Ermittlungsbehörde, das bzw. die Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat.

Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>)
- **Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)

- **Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung**
(http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Amtsgericht Tiergarten ist ausschließlich zuständig für die Vergütung von Übersetzerinnen und Übersetzern in Straf- und Bußgeldverfahren am Amtsgericht Tiergarten und dem Landgericht Berlin und in Ermittlungsverfahren der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Berlin.